



Beitragsordnung

des Vereins „Deutsche Raumfahrt-Ausstellung Morgenröthe-Rautenkranz e.V.“

Unter Bezugnahme auf Paragraph 6 der Satzung des Vereins „Deutsche Raumfahrt-Ausstellung Morgenröthe-Rautenkranz e.V.“ wurde auf der Vorstandssitzung am 24.10.2001 (B05-01) im Zuge der Euroanpassung folgende Beitragsordnung beschlossen.

Sie tritt ab 01.01.2002 in Kraft und ist Bestandteil der Satzung. Die vorliegende Beitragsordnung vom 06.03.2001 ist damit ungültig.

Paragraph 1

Beitragspflicht

Jedes fördernde Mitglied ist zur Beitragszahlung verpflichtet.

Paragraph 2

Beitragshöhe

- | | |
|---|-----------|
| (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens | 20,00 € |
| Schüler und Studenten zahlen einen ermäßigten Beitrag von jährlich mindestens | 15,00 € |
| (2) Institutionelle Mitglieder zahlen jährlich einen Beitrag von mindestens | 1800,00 € |
| (3) Wirtschaftsunternehmen zahlen jährlich einen Beitrag von mindestens | 200,00 € |

Karin Schädlich
Vereinsvorsitzende

Morgenröthe-Rautenkranz, 07.11.2001

Wir bitten, die Beitragszahlung bis zum 28. Februar des laufenden Jahres auf das Vereinskonto

Deutsche Raumfahrt-Ausstellung Morgenröthe-Rautenkranz e.V.
IBAN: DE60 8705 8000 3607 0001 90
BIC: WELADED1PLX

bei der Sparkasse Vogtland vorzunehmen.

Karin Schädlich
Vereinsvorsitzende